



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Verfahren beschleunigen 7. Energiepolitischer Dialog „Quo vadis Energiewende“?

Auch in dieser Woche war eines der Schwerpunktthemen wieder die Flüchtlingspolitik. Wir haben dabei in unserer Bundestagsfraktion von Anfang an zwei Ziele verfolgt: Wir kümmern uns um diejenigen Menschen, die wirklich in Not sind und deshalb ein Bleiberecht in Deutschland haben. Alle anderen aber müssen Deutschland wieder verlassen.

In der vergangenen Woche haben wir uns mit unserem Koalitionspartner auf mehrere Maßnahmen verständigt. So soll der Familiennachzug für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgesetzt werden. Über den genauen Personenkreis werden jetzt die Innenminister von Bund und Ländern beraten. Hier müssen schnellstens Ergebnisse erzielt werden. Die Verfahren für Bewerber mit geringer Aussicht auf Anerkennung sollen beschleunigt werden. Dazu wird es drei bis fünf Aufnahmeeinrichtungen geben, in denen wir bei bestimmten Flüchtlingsgruppen schnell entscheiden, wer Aussicht darauf hat, in Deutschland zu bleiben. Menschen, für die das nicht gilt, müssen unser Land umgehend verlassen. Schließlich ist vereinbart worden, dass sich Flüchtlinge auch an den Kosten der Integrationsmaßnahmen beteiligen, etwa was die Teilnahme an Sprachkursen betrifft.

Gleichzeitig arbeiten wir mit unseren Partnern in Europa daran, weitere Rahmenbedingungen zu verbessern. Mit europäischen Registrierungscentren, wie sie für Griechenland und Italien vorbereitet werden, werden wir die Verantwortung anderer EU-Staaten für eine gemeinsame EU-Asylpolitik stärken. Noch im November werden wir gemeinsam mit unserem Nato-Partner Türkei beraten, wie wir gemeinsam zu einer Verbesserung der Lage kommen können. Ziel ist, dass die Menschen aus Syrien in ihrer Heimatregion bleiben. Dafür sind wir bereit, mehr als bisher zu ihrer Versorgung vor Ort beizutragen.

Ein weiteres wichtiges Zukunftsthema hat uns in dieser Woche beschäftigt – die Energiewende. Fünf Jahre nach ihrer Einleitung hat sich der Energiemarkt rasant fortentwickelt. Dabei wurden Chancen wie auch Herausforderungen deutlich. Einerseits schreitet der Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgreich voran, andererseits stellen die damit verbundenen Kosten sowie die Integration von Sonne, Wind und Biomasse in den Strommarkt eine große Herausforderung dar. Über all dies diskutierten Politiker und Experten beim 7. Energiepolitischen Dialog der CDU/CSU-Bundestagsfraktion unter dem Motto „Quo vadis Energiewende?“ in dieser Woche.

Schon heute stammen über 30 Prozent unseres Stroms aus Wind, Sonne, Biomasse oder Wasser. Damit sind die Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien momentan sogar übererfüllt. Wenn man im Kostenrahmen bleiben will, muss man jedoch zu einem geregelten und koordinierten Ausbau kommen. Weitere Herausforderungen sind der Netzausbau, bei dem Deutschland noch weit hinter den vereinbarten Zielen

hinterherhinkt, sowie auch die digitale Steuerung des Stromverbrauchs.

Die Notwendigkeit eines beschleunigten Netzausbaus stellt ganz besonders uns in Niedersachsen vor große Herausforderungen. Auch aus Gründen der Akzeptanz des Netzausbaus in der Bevölkerung soll dieser, wo immer es möglich ist, vor allem mit der sogenannten Erdverkabelung erreicht werden. Dazu gibt es keine Alternative. Wir stehen vor der größten Weichenstellung in der Energiepolitik. In diesem Zusammenhang stehen wichtige Entscheidungen an. Zahlreiche Gesetzentwürfe sind hierzu in der Pipeline – etwa zur schrittweisen Heranführung der erneuerbaren Energien an Markt und Wettbewerb, zur Kraft-Wärme-Kopplung, zum Einstieg in den intelligenten Verbrauch oder zum Strommarkt.

In dieser Woche jährt sich zum sechzigsten Mal die Gründung unserer Bundeswehr. Dies feierten wir gemeinsam am 11. November mit dem Großen Zapfenstreich vor dem Reichstagsgebäude.

Viele große Namen der Union verbinden sich mit der Bundeswehr, darunter zahlreiche Verteidigungsminister, die aus unseren Reihen kamen und in Person Ursula von der Leyens auch aktuell kommen. Sie alle haben unsere Streitkräfte entscheidend mitgeprägt. Die Bundeswehr ist eine Armee von Bürgern für Bürger. Getreu ihrem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform unterscheidet sie sich damit von allen bisherigen deutschen Armeen.

In den Jahrzehnten der Ost-West-Konfrontation haben Millionen von Wehrpflichtigen und Berufssoldaten, aber auch Zivilbedienstete ihren Beitrag dazu geleistet, dass Freiheit und Frieden erhalten blieben und damit auch einen wesentlichen sicherheitspolitischen Grundstein für die Deutsche Einheit gelegt. Zur Zeit der Wiedervereinigung sowie der Integration von Teilen der NVA wurde Neuland beschritten und Vorbildliches geleistet. In Folge der seit 1990 veränderten Sicherheitslage wird die Bundeswehr seit über zwanzig Jahren bei zahlreichen friedenserhaltenden und –sichernden Maßnahmen außerhalb Deutschlands weltweit eingesetzt. Ein weiterer Meilenstein war die Öffnung unserer Streitkräfte für Frauen. Einen Umbruch erlebte die Bundeswehr mit dem Aussetzen der Wehrpflicht.

All diese Veränderungen haben zahlreiche Reformen erforderlich gemacht, die für die Betroffenen häufig mit erheblichen Umstellungen im beruflichen und privaten Bereich verbunden sind. Weitere neue Herausforderungen ergeben sich für die Bundeswehr im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Wir sind stolz auf unsere Parlamentsarmee und dankbar dafür, was sie leistet und geleistet hat. Unser Dank gilt allen Soldaten und Beschäftigten aber natürlich auch ihren Familien, ohne die der Dienst an unserem Land in dieser Form nicht möglich gewesen wäre.

Die Woche im Parlament

60 Jahre Bundeswehr. Im Rahmen einer vereinbarten Debatte würdigten wir am Donnerstag das sechzigjährige Bestehen unserer Bundeswehr und blicken dabei sowohl auf die bewegte Geschichte der Parlamentsarmee als auch auf aktuelle Herausforderungen.

Klimakonferenz in Paris muss ehrgeiziges Abkommen beschließen. Wir unterstützen in diesem Antrag die Position der Bundesregierung bei der Klimavertragsstaatenkonferenz in Paris (COP 21), die vom 30. November bis 11. Dezember 2015 stattfindet. Wir wollen, dass Deutschland und Europa weiter Vorreiter beim Klimaschutz bleiben. Gleichzeitig kann die globale Herausforderung einer Klimapolitik nur durch eine weltweite, gemeinsame Anstrengung gemeistert werden. Wir bestärken die Bundesregierung aus diesem Grund darin, sich in Paris für ein Kyoto-Folgeabkommen einzusetzen, in dem sich möglichst viele Staaten zu konkreten Klimazielen verpflichten und sich an der internationalen Klimafinanzierung beteiligen. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel insbesondere durch eine Minderung der Treibhausgasemissionen sollen aus unserer Sicht auch zentrale Elemente der Entwicklungszusammenarbeit bleiben.

Gesetz zur Änderung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) und anderer Gesetze. In 2./3. Lesung setzten wir die novellierte EU-Anerkennungsrichtlinie um, die in den sachlichen Anwendungsbereich des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und der Gewerbeordnung fällt. Der Gesetzentwurf betrifft vor allem die Einführung der Möglichkeit einer elektronischen Übermittlung von Anträgen und Unterlagen innerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraumes sowie die Betrauung des Einheitlichen Ansprechpartners mit der Entgegennahme und Weitergabe von Anträgen und Unterlagen. Durch den Gesetzentwurf soll zudem die Übermittlung von statistischen Daten im Bereich Anerkennung zu Evaluationszwecken an das Bundesinstitut für Berufsbildung geregelt werden. Das Gesetz wird dazu beitragen, einen einfacheren Zugang zur Anerkennung und raschere Verfahren zu ermöglichen. Dadurch wird die innereuropäische Mobilität von Arbeitnehmern erhöht.

Gesetz zur Änderung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und weiterer Vorschriften (SGB-XII-ÄndG). Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, nehmen wir Änderungen der Nachweis- und Abrechnungsmodalitäten vor, die sich in der Grundsicherung im Alter mit Eintritt der Bundesauftragsverwaltung ergeben haben. Darüber hinaus bereinigen wir bestehende Ungleichbehandlungen mit SGB-II-Leistungsempfängern bei der Einkommensberücksichtigung, verbessern Hinzuverdienstmöglichkeiten für Rentner und erleichtern Abgabemöglichkeiten zwischen Ehegatten. Ebenfalls ziehen wir die Öffnung der Ausbildungsbeihilfen für geduldete Ausländer auf den 1. Januar 2016 vor.

Erstes Gesetz zur Änderung des Seearbeitsgesetzes. In 2./3. Lesung setzten wir die Änderungen des Seearbeitsübereinkommens aus dem Jahr 2014 um. Indem wir ein effektives System der finanziellen Sicherheit im Falle eines einseitigen Bruchs des Heuerverhältnisses durch den Reeder schaffen, verbessern wir die Arbeits- und Lebensbedingungen von Seeleuten auf Handelsschiffen. Darüber hinaus gestalten wir die bestehende finanzielle Förderung der Seemannsmissionen in deutschen Seehäfen als institutionelle Förderung aus und erkennen damit die Arbeit der traditionell in kirchlicher Trägerschaft geführten Einrichtungen an.

Gesetz zur Nachhaftung für Rückbau- und Entsorgungskosten im Kernenergiebereich (Rückbau und EntsorgungskostennachhaftungsG). Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten haben, führen wir eine gesetzliche Nachhaftung von Konzerngesellschaften für die von ihnen beherrschten Betreibergesellschaften von Kernkraftwerken ein. So stellen wir sicher, dass die Kosten für Stilllegung und Rückbau der Kernkraftwerke sowie Entsorgung und Endlagerung radioaktiver Abfälle auch dann übernommen werden, wenn sich gesellschaftsrechtliche Veränderungen in den Konzernen, etwa durch die Insolvenz einer Betreibergesellschaft, ergeben.

Erstes Gesetz zur Änderung des Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaftsgesetzes. Die bundeseigene Ver-

kehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) ist mit der Verteilung des Gebührenaufkommens aus der Lkw-Maut beauftragt. Der Zahlungsverkehr wird über das Finanzmanagementsystem der Gesellschaft abgewickelt, das eine hohe Transparenz bei der Mittelverwendung schafft. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung, den wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, sieht vor, dass die Gesellschaft auch die konventionellen Haushaltsmittel für den Bundesfernstraßenbau über ihr Finanzmanagementsystem abwickeln kann.

Zweites Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zweites Pflege-stärkungsgesetz - PSG II). Mit dem Zweiten Pflege-stärkungsgesetz, das wir in 2./3. Lesung beschlossen haben, setzen wir einen maßgeblichen Bestandteil des Koalitionsvertrags im Bereich Gesundheit und Pflege um. Die Pflegeversicherung und die pflegerische Versorgung sollen durch einen neuen Bedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsinstrument auf eine neue Grundlage gestellt werden. In Zukunft fließen damit alle Einschränkungen – körperliche, geistige und psychische – in die Pflegeeinstufung ein. Außerdem sollen sämtliche Beratungsleistungen im Bereich der Pflegeversicherung sowie die rentenrechtliche Absicherung pflegender Angehöriger verbessert werden. Den Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ wollen wir stärken, genauso wie den „Pflege-TÜV“, der institutionell und inhaltlich auf eine neue Grundlage gestellt wird. So wird mehr Transparenz für die Angehörigen erreicht und die Ergebnisqualität des „Pflege-TÜVs“ in den Vordergrund gerückt.

Industrie 4.0 und Smart Services – Wirtschafts-, arbeits-, bildungs- und forschungspolitische Maßnahmen für die Digitalisierung und intelligente Vernetzung von Produktions- und Wertschöpfungsketten. In unserem Antrag, den wir zur sofortigen Abstimmung eingebracht haben, benennen wir die wesentlichen Herausforderungen für die Digitalisierung der Wirtschaft und begrüßen die dazu ergriffenen vielfältigen Maßnahmen der Bundesregierung. Gleichzeitig fordern wir im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel weitere Aktivitäten zur Gestaltung einer zukunftsfähigen Industrie 4.0. Dazu gehören nicht nur der flächendeckende Breitbandausbau, sondern insbesondere auch eine Stärkung von Ausbildung und Forschung zur Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Startups.

Daten und Fakten

Wohlstandsempfinden steigt. Der seit mehr als drei Jahren vom Meinungsforschungsinstitut Ipsos durchgeführte Nationale Wohlstandsindex für Deutschland zeigt eine kontinuierliche Erhöhung des Wohlstandsempfindens in Deutschland. Jeder zweite Bundesbürger (49%) lebt heute nach eigener Einschätzung im Wohlstand. Gegenüber der Erhebung von vor drei Jahren ist dieser Index um 7,3% Prozentpunkte gestiegen. Neben ökonomischen Faktoren fließen dabei vor allem gesellschaftliche, individuelle und im geringeren Ausmaß auch ökologische Aspekte in die Bewertung ein. Besonders hoch schätzen die Deutschen, dass sie im Frieden mit ihren Mitmenschen leben können (71%), frei ihre Meinung äußern können (63%) und in einer Gesellschaft leben, der das Thema Weiterbildung wichtig ist (52%). Alle diese persönlichen Einstufungen sind im Laufe von drei Jahren deutlich gestiegen.

(Quelle: Nationaler Wohlstandsindex)

 Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:

Dr. Mathias Middelberg MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030 – 227 79498

Fax: 030 – 227 70139

Email: stefan.krueppel@cducsu.de

Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.